



Landesgesellschaft
Österreich

Spezielle Vertragsbedingungen zur Vor- und Entwurfsprüfung z. B. in den Modulen B, B1, G und H1 nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG

Grundlage für unsere Überprüfung sind die in Ihren Unterlagen genannten technischen Regeln. Sofern in Ihrem Auftrag bzw. in Ihren Unterlagen nicht anders angegeben, beinhaltet unsere Überprüfung die Prüfung der drucktragenden Wandungen bis zu den druckbehälterseitigen Flanschen, Verschraubungen oder Fügeverbindungen. Die Überprüfung erfolgt für die Auslegungsdaten (Fabrikschild).

Nicht eingeschlossen sind Prüfungen von anschließenden Leitungen, von Traggerüsten, Verankerungen und von Fundamenten. Ebenso wird von uns die Betriebsanleitung nicht geprüft.

Die folgenden Aspekte können von uns nur dann im Rahmen der Prüfung berücksichtigt werden, wenn Sie in Ihren Unterlagen die erforderlichen Angaben gemacht haben:

- Beschickungsgut: Aggregatzustand, Gewicht der Füllung, statische Säule
- Eignung von Besichtigungs- und Befahröffnungen z. B. für wiederkehrende Prüfungen
- Wechselnde/Schwellende Beanspruchung
- Wärmespannungen aus Temperaturdifferenzen
- Zusatzkräfte z. B. aus Wind und Erdbeben, resultierende Spannungen in der Druckgerätewand. Vom Hersteller sind die in die Berechnung einzusetzenden endgültigen Werte einschließlich Einfluss von Anbauten wie z.B. Isolation, Plattformen usw. sowie Gründungsfaktoren, Bedeutungsklasse usw. für die Erdbebenberechnung anzugeben.
- Berücksichtigung von Stützensatzlasten
- Eignung und Funktion von Schnellverschlüssen und Bügelverschlüssen

Die folgenden Aspekte können von uns nur dann im Rahmen der Prüfung berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende zusätzliche Beauftragung vorliegt und Sie in Ihren Unterlagen die erforderlichen Angaben gemacht haben:

- Weitere zu berücksichtigende Auslegungszustände
- Eine Überprüfung, ob ein gefährlicher Angriff des Beschickungsgutes auf die Werkstoffe, einschließlich der Dichtungswerkstoffe, zu besorgen ist.
- Besondere Anforderungen an die Dichtheit z. B. von Flanschverbindungen,
- Anzahl/Eignung von Anschlüssen z. B. für die erforderliche Ausrüstung
- Spannungen aus Transport und Errichtung
- Anforderungen, die sich aus Baustellenfertigung ergeben können
- Sonstige Forderungen des Bestellers/Betreibers
- Die Berücksichtigung von externen Brand

Im Hinblick auf die Fertigungsvoraussetzungen überprüfen wir folgende Sachverhalte nur dann, wenn eine Beauftragung vorliegt sowie die entsprechenden Angaben gemacht sind:

- Die Erfüllung der nötigen Voraussetzungen wie z. B. AD2000-Merkblatt HP0, EN 3834 Teil 2 oder Teil 3
- Einschlägig zugelassene Fügeverfahren
- Einschlägig zugelassenes Fügepersonal
- Zertifiziertes Personal für zerstörungsfreie Prüfungen
- Durchführung von Arbeitsprüfungen im erforderlichen Umfang

In den folgenden Fällen ist mit einem Mehraufwand und damit auch mit Mehrkosten für die Prüfung zu rechnen:

- Wenn während der Prüfung wesentliche Grundlagen, z. B. das gewählte technische Regelwerk oder Auslegungsdaten, geändert oder ergänzt werden.
- Wenn mehrmals Rücksprachen erforderlich sind, um die Prüfung abzuschließen.
- Wenn während der Prüfungen eine neue Revision der Unterlagen herausgegeben wird oder wenn neue Unterlagen nachgereicht werden.
- Wenn Unterlagen z. B. über analytische oder experimentelle Festigkeitsnachweise auszuwerten sind.
- Wenn während der Prüfung Zusatzaufwand z. B. für die Erstellung von Zusatz-Prüfprogrammen entsteht.
- Wenn wir zur Durchführung der Prüfung Abstimmungen mit Dritten, z. B. Ingenieurbüros, Auftraggebern oder Betreibern, durchführen müssen.
- Wenn die Prüfung aus Gründen, die nicht durch uns zu vertreten sind, unterbrochen und danach neu aufgenommen werden muss.